

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 42

Artikel: Vom Existenzkampf des Gewerbes

Autor: Zäch, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bäude als schön gegliederter Zweckbau, der Ähnlichkeit mit der Nationalbank in Zürich hat. Hinter dem Hauptgebäude erhebt sich die Garage, die den Abschluß gegen das offene Feld und den Bahndamm der S. B. bildet. Ein rascher Rundgang durch das Gebäude überzeugt von der überaus zweckmäßigen Einteilung der Geschäftsräume, die durch breite und helle Korridore getrennt sind. Im Treppenhaus spricht sich die Sachlichkeit bis ins kleinste aus und dem einfallenden Licht sind die breitesten Konzeptionen gemacht worden. Dabei ist das künstlerische Moment überall schlicht betont. Auch in der Anordnung der Fenster bei den einzelnen Geschäftsräumen wurde vorbildlich zweckmäßig vorgegangen. Ein großer Sitzungssaal auf der Nordseite des Gebäudes weist einfache und schöne Architektur auf; er kann mit Warm- und Kaltluft durchspült werden. Daneben gliedern sich die Direktorenzimmer an, die geräumig und hell sind. Sehr interessant ist im Kellergechoß ein erdbeben- und drucksicherer Safe zur Aufbewahrung von Plänen und Dokumenten; in diesem Gechoß werden heute schon Kabel, Isolatoren und ähnliches aufbewahrt. Im vollständig ausgebauten Dachstock, der durch große Dimensionen auffällt, befindet sich u. a. das Telephonzimmer, das für die N. O. R. besondere und technisch aufs höchste ausgelegelte Einrichtungen erhält.

Vom Existenzkampf des Gewerbes.

I.

Dr. A. Bäch, Bern schreibt dem „Bund“: Wenn auch im allgemeinen Handwerk und Gewerbe sich von den Kriegsfolgen nach und nach zu erholen beginnen, so muß doch gesagt werden, daß die Erwerbsverhältnisse verschiedener Berufszweige noch nicht allzu rosig sind.

Bekanntlich leidet die Bauernschaft. Mit ihr eng verbunden ist eine Reihe von Handwerksbetrieben auf dem Lande; sie teilen daher diese Not. Das Baugewerbe hat immer noch zu rechnen mit geringen Löhnen, verkürzter Arbeitszeit, dadurch teurer Produktion, und unter den Mißständen des Submissionswesens. Verschiedene Berufe im Bau- und Bekleidungs-gewerbe weisen Mangel auf an gelerntem, dagegen Überfluß an ungelerten Arbeitern. Der durch den Krieg verursachte Geburtenrückgang unserer Bevölkerung wird zur Folge haben, daß in den nächsten Jahren die Zahl der ins erwerbsfähige Alter Tretenden sich um 8000 bis gegen 50.000 vermindert. Dieser Umstand wird allerdings der Arbeitslosigkeit begegnen, aber in erster Linie bei ungelerten Arbeitern. Sie werden nun anderswo Arbeit im Gewerbe finden; um so weniger werden sie sich einer Berufslehre widmen. Dadurch entsteht eine Abnahme der qualifizierten Arbeitskräfte, zum Nachteil des gesamten Handwerker- und Gewerbebestandes, der in heutiger Zeit der Industrialisierung und der Mechanisierung der gewaltigen Konkurrenz des Auslandes eben nur durch Qualitätsarbeit die Spitze bieten kann.

Solchen gegenwärtigen und künftigen Gefahren des Standes heißt es nun, wenn immer möglich aus eigener Kraft, zu begegnen.

Zunächst geschieht dies durch Förderung des Nachwuchses, d. h. durch weiteren Ausbau des gewerblichen Bildungswesens. Die neugeschaffene erweiterte Lehrlingskommission ist an der Arbeit. Sie hat einen neuen Lehrvertrag und ein Musterreglement für Annahme und Ausbildung der Lehrlinge erlassen. Man schenkt den Anlernkursen, speziell auch unter Zuhilfenahme der Psychotechnik, vermehrte Aufmerksamkeit, sie sollen auch auf andere als die Bauberufe ausgedehnt werden. Im Kanton Bern wird das Lehrlingswesen durch Schaffung von Verordnungen über die Lehrverhältnisse, das

berufliche Bildungswesen, die Lehrlingsprüfungen und Errichtung eines kantonalen Lehrlingsamtes neu geregelt. In verschiedenen andern Kantonen zeigen sich lebhafteste Bestrebungen für Ausbau des Gewerbeschulwesens. Um hierfür tüchtige Lehrer heranzuziehen, werden Fachlehrlinse veranstaltet. Aber auch die Weiterbildung des Standes erlebt erfreuliche Förderung, indem sich die Zahl der Berufsverbände, welche die freiwillige Meisterprüfung durchführen, von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem kaufmännischen, sondern auch im Handwerker- und Gewerbeberufe eine geordnete Buchhaltung für die Schaffung und Erhaltung einer sichern Existenz dringend notwendig ist, bricht sich immer mehr Bahn.

Der Förderung des gewerblichen Kreditwesens dienen die Bürgschaftsgenossenschaften, wie solche im Kanton St. Gallen kantonal und im Kanton Bern bezirkswelt eingeführt worden sind.

All diese Hilfsmittel zur Kräftigung des Standes können natürlich in höherem Maße zur Anwendung gelangen je mehr die Organisation gestärkt wird.

II.

Der schweizerische Handwerker- und Gewerbebestand hat im vergangenen Jahre an Bestrebungen zum Wohle der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft getreulich mitgearbeitet.

Er ist am 20. Mai 1928 energisch eingestanden für Annahme der Revision von Art. 44 der Bundesverfassung betreffend Maßnahmen gegen die Überfremdung und hat dieser Annahme zum Siege verholfen. In der Kampagne für die Kurzaalinitiative hat man nicht umsonst an sein Gefühl der Solidarität appelliert. Die nicht direkt am Bestehen der Kurzfälle Interessierten sind ihren Berufsgenossen beigeprungen und haben ihre Bürgerpflicht in der Abstimmung vom 2. Dezember 1928 erfüllt. In der Frage einer Revision der Alkoholverordnung wird der Verband zweifellos dem ethischen Gedanken, für die Volksgesundheit einzustehen, den Vorzug geben vor eigenen Interessen verschiedener seiner Mitgliederverbände.

Dem Gesetze über die Förderung der Arbeitslosenversicherung hatten Handwerk und Gewerbe im Jahre 1924 zugestimmt, immerhin in der Annahme, es werde die Vorlage einmal ersetzt durch eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber, mit finanzieller Unterstützung und Oberaufsicht des Bundes, durchzuführende Versicherung. In Vorbereitung einer zweiten Vollziehungsverordnung zum Gesetz wurde die Frage erwogen, ob die Selbständigerverbänden der Versicherung zu unterstellen seien. Die Verbandsleitung nahm einen ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Unterstellung dem Grundprinzip der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden widersprechen und ihre Durchführung auch großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Auch die Altersversicherung ist in ihrem Verfassungsgrunde vom Gewerbebestand angenommen worden. Nun gilt es, zum Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Von dem Gedanken ausgehend, an der Versorgung aller in alten Tagen getreu mitzuwirken, wird man im allgemeinen auch der Durchführung des Verfassungsartikels zustimmen. Nun sieht das Gesetz allerdings einen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers von Fr. 15 vor, auf jede ihm unterstellte Arbeitskraft gerechnet. Der Betriebsinhaber ist aber durch die Unfallversicherung schon in höherem Maße, als dies in anderen Staaten der Fall ist, belastet. Über dieses neue Opfer zu gunsten der Allgemeinheit, speziell über dessen Höhe, wird deshalb doch noch gesprochen werden müssen.

Die Getreideversorgung endlich, dieses langjährige Sorgenkind der schweizerischen Volkswirtschaft,

wird hoffentlich im kommenden Jahre ihre endgültige Lösung finden. Der schweizerische Gewerbestand hat von jeher sich eingelassen für eine kräftige Unterstützung der Landwirtschaft.

III.

Der Gewerbestand sucht also grundsätzlich, wo immer möglich aus eigener Kraft, seine Existenz aufrechtzuerhalten. Er ist auch bereit, andern Berufsständen und der Allgemeinheit nach Kräften zur Verwirklichung ihrer Forderungen zu verhelfen. So wird man es ihm nicht verargen, wenn er da, wo er den Schutz des Staates haben muß, ihn mit Nachdruck verlangt.

Sein vor Jahrzehnten schon gestelltes Begehren einer eidgenössischen Gewerbegesetzgebung, welche den Mißbräuchen der Gewerbefreiheit Einhalt gebieten und die gewerblichen Verhältnisse überhaupt regeln soll, rückt endlich — wenigstens teilweise — der Erfüllung entgegen. Der 9. November 1928, der Tag, an welchem die Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung der Bundesversammlung überreicht wurde, bildet einen Meilenstein auf dem Dornenwege dieser Bestrebung. In erfreulicher Weise haben das eidg. Arbeitsamt und mit ihm der Bundesrat dem Wunsche des Verbandes entsprochen, in diesem Gesetze unter dem Titel „Höhere Fachprüfungen“ einen Abschnitt über den „Schutz des Meistertitels“ aufzunehmen. — Nachdem während Jahrzehnten für den Schutz der Arbeiterschaft zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen worden sind, darf der gewerbliche Mittelstand hoffen, daß die soziale Fürsorge sich nun auch ihm zuwende und die Bundesversammlung diese Vorlage annehmen werde.

Aus den Motiven, welche der Gewerbeverband dem Bundesrate übermittelte zur Schaffung eines Gesetzes über den „Schutz des Gewerbes“, hat Herr Prof. Dr. Germain vom eidg. Arbeitsamt einen Gegenstand herausgegriffen, der schon lange einheitlichen Vorschriften gerufen hat, den „unlauteren Wettbewerb“, und hierüber einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz verfaßt. Er ist vom Gewerbeverband in allen Instanzen durchberaten und mit Ergänzungsbegehren dem Arbeitsamt wieder zugeföhrt worden. Die seit dem Kriege lockerer gewordene Geschäftsmoral, die moderne Verkehrsentwicklung, welche die Schranken kantonaler Gesetze so rasch übersteigt, wie auch widersprechende Gerichtsentscheidungen, speziell im Ausverkaufswesen, erheischen dringend eine möglichst rasche Erledigung dieses Gegenstandes.

Der Gewerbeverband hat in die Vorlage über den Schutz des Meistertitels eine Bestimmung aufnehmen wollen in dem Sinne, daß Arbeiten und Lieferungen für die Bundesverwaltung aus Gewerben, welche die Meisterprüfung durchführen, ausschließlich an geprüfte Meister vergeben werden, um dadurch in den so mißlichen Zuständen des Submissionswesens eine Besserung zu erzielen. Sollte aus gesetztechnischen

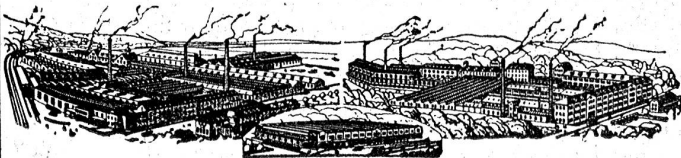
Gründen ein solcher Artikel in dem Entwurfe über berufliche Ausbildung nicht untergebracht werden können, so ist das Begehren des Verbandes gewiß nicht unangebracht, durch Änderung bisheriger Vorschriften über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der gesamten Bundesverwaltung das Submissionswesen zu sanieren. In einer wohl begründeten Eingabe an den Bundesrat gestützt auf Darlegung vorgekommener eigentümlicher Vergabungsfälle, ersucht die Direktion des schweizerischen Gewerbeverbandes um Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 auf die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen auch der schweizerischen Bundesbahnen — welche bisher aus unbegreiflichen Gründen von den für die Bundesverwaltung aufgestellten Vergabebestimmungen ausgenommen waren — und ferner um Schaffung von paritätischen Sachkommissionen zur Behandlung grundsätzlicher Fragen betreffend die Vergabungspraxis und von Beschwerden der Berufsverbände gegen gewisse Vergabungen der Verwaltung. — Der Bundesrat wird sich einer gerechteren Regelung des Submissionswesens nicht entziehen können, wenn er nicht risikieren will, die in Handwerker- und Gewerbekreisen bestehende Mißstimmung zu verschärfen.

Die Frage der Betätigung öffentlicher Gemeinwesen auf wirtschaftlichem Gebiete hat einer bezüglichen Enquete bei den kantonalen Gewerbeverbänden gerufen. Dabei sind verschiedene Klagen laut geworden, daß Staat und Gemeinden durch Regearbeiten oft allzu sehr in die Sphäre der Privatwirtschaft eingreifen und dadurch dem Handwerker- und Gewerbebestand empfindliche Konkurrenz bereiten. Man dürfte sich wohl höhern Orts wieder einmal der Worte eines unserer tüchtigsten Staatsmänner, Ruma Droz, erinnern: „Der Staat soll sich mit der Aufgabe begnügen, alle Kräfte zu stimulieren und zu regulieren. Dies ist für die nationale Prosperität unendlich besser als Schaffung einer großen Nationalschuld und einer Bureaokratie, die wie ein bleibender Mantel, den sie nicht mehr abschütteln kann, auf den Schultern einer Nation lastet.“

Auch der Konkurrenzierung privater Tätigkeit durch Beamte und Angestellte in ihrer freien Zeit sollte etwas mehr Beachtung geschenkt werden.

Die Generaldirektion der S. B. B. hat in anerkannter Weise einen Gütertaxabau vorgesehen. Die Notwendigkeit hierfür steht sie hauptsächlich in der Bekämpfung der Lastwagenkonkurrenz. Nach Ansicht der Leitung des Gewerbeverbandes sollen aber hierbei auch die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie im allgemeinen, also der gesamten Volkswirtschaft, Berücksichtigung finden. Eine Taxereduktion hätte demnach ebenso gut bei andern, nicht bloß bei den Gütern stattzufinden, welche eventuell durch Lastwagen geführt werden. Übrigens wird es auch im Interesse der Bahn liegen, für Stückgütertransporte Reduktionen eintreten zu lassen, um

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialen
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schrauben-**
fabrikation und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-**
eisen u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

zu verhindern, daß deren Führung ebenfalls noch in vermehrtem Maße dem Auto anheimfällt.

Durch Revision von Art. 51 des Unfallversicherungsgesetzes ist ein Abbau des Bundeszuschusses an die Verwaltungskosten der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt beschlossen worden. Dies mußte eine Änderung in der grundsätzlichen Verteilung der Unfallkosten nach sich ziehen, zum Schaden der Betriebsinhaber, deren Unfallprämien einen beträchtlichen Faktor im Unkostenkonto bilden. Es ist deshalb die Erwartung wohl berechtigt, daß hierauf Rücksicht genommen werde bei der Neubelastung der Arbeitgeber durch die Altersversicherung.

Die bestehende Gebührenordnung betreffend das Handelsregister hat sich für Handwerk und Gewerbe in ihren Ansätzen als zu hoch erwiesen, was zu vielen Streichungen eingetragener Verbände führte. Ein Gesuch der Verbandsleitung um Revision der Gebührenordnung im Sinne einer Gebührenreduktion ist vom Bundesrat wohlwollend aufgenommen worden und soll in Verbindung mit der Revision des II. Teils des Obligationenrechtes zur Behandlung gelangen.

Seit dem Jahr 1905 hat keine eidgenössische Betriebszählung mehr stattgefunden. Im Jahre 1915 wurde sie durch den Weltkrieg verhindert. Die Anregung des Gewerbeverbandes, sie 1925 durchzuführen, fand keinen Anklang, mit der Begründung, daß das Gewerbe sich vom Krieg noch nicht erholt und das Resultat daher keinen vergleichbaren Wert hätte. Nun liegt aber ein Bundesratsbeschluß vor für deren Durchführung im Jahre 1929. Dieser Beschluß ist sehr zu begrüßen, denn für den Vollauf der kommenden schweizerischen Gewerbe-gesetzgebung wird das statistische Material über die gewerblichen Betriebe von außerordentlichem Werte sein.

Auf der Suche nach Industrie.

(Korrespondenz aus der March).

Nachdem nun auf der Linthebene mit der Niederlegung des Bohrurmes der Ölbohrungen auch in der breiten Masse der Bevölkerung der letzte Hoffnungs-schimmer auf Vorhandensein von Petrol verschwand, steht Zuggen, d. h. eine vom Gemeinderate gewählte Industriekommission auf der Suche nach neuen Verdienstquellen. Anfänglich rechnete man mit der Eröffnung einer Sand- und Kiesgrube beim Schloß Orynau und dem Transport des Aushubmaterials auf dem Linthkanal und dem Zürichsee. Wie es sich jedoch herausstellte, müßte das Flußbett der Linth für schwere Lastfahrten mittelst Ausbaggerung von der Einmündung in den Zürichsee bis Orynau vorerst tiefer gelegt werden, und da, in Erwägung der bereits bestehenden maschinell eingerichteten Kiesgruben bei Wangen und Nuolen noch starke Konkurrenz erblickt wird, löst das Projekt einer Kies- und Sandausbeutung in Zuggen wenig Lust zur Verwirklichung aus.

Wohl gab es eine Zeit, sie liegt nicht so ferne, da hatte die Ortschaft Zuggen wenig Mangel an industrieller Arbeit. Einige größere Stickereigeschäfte standen im Vollbetrieb, bis die Stickereikrisis ihre Schatten auch über die Kleinfächchen der Linth warf. Heute befinden sich nun in diesen früheren Stickereibetrieben zum Teil Stickereifabrikation, Zwirneret und Spizentlöpfelet, mit Arbeit ausschließlich für das zarte Geschlecht. In Zuggen fehlt ein Industriezweig, welcher speziell einer männlichen Arbeiterbevölkerung, den Ernährern der Familien die Stütze bildet.

Und fernab von der Landschaft March bemüht sich auch das Wäggitthal um neue Industrie, weil die dortige nur 20 Personen beschäftigende Kartonfabrik sich als un-

genügende Verdienstquelle erweist. Selbst die inner-schweizerischen Bergtäger erkennen heute, daß die Landwirtschaft allein den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr standzuhalten vermag. Diese Tatsachen beweisen zur Genüge die alljährlichen Auswanderungen über die großen, werten Wasser. So sind nun, seitdem die Seidenhandweberei aus den Bergstuben verschwunden ist, die Vorurteile, die man hier gegen die Fabrikindustrie hegte, überbrückt. Auch die konservativste Welt dieser Gebirgstäler ruft nach neuer Verdienstgelegenheit, sucht neue Wege nach Geld, das ein finanziell sicherer industrieller Betrieb zu bringen imstande wäre.

Zum Melbeschluß für die Schweizer Mustermesse 1929 in Basel.

(Mitget.) Basel hat Zugkraft. Die 13. Messe wird wieder eine machtvolle Wirtschaftsveranstaltung sein. Ein maßgebender Teil der schweizerischen Gütererzeugung hat sich für die werbende Repräsentation der Fortschrittsleistungen gemeldet. Die vier großen Messehallen werden ein Musterangebot von tausend und tausend Artikeln, Geräten und Maschinen fassen. Eine bemerkenswerte Konstatierung ist zu erwähnen: Die Überzeugung vom praktischen Wert der Schweizer Mustermesse hat sich in breiten Kreisen der Industrie durchgesetzt. Immer größer wird die Zahl der Betriebe, die entweder regelmäßig die Messe beschicken, oder die die Messe jedenfalls dann benützen, wenn sie Neuerungen auf dem Markte einführen haben. Die Kontinuität der Messebeteiligung macht Fortschritte. Unsere Schweizer Mustermesse ist heute für mehrere hundert Fabrikationsbetriebe aus den verschiedensten Industrien die bewährte Verkaufs- und Propagandaorganisation. Die Beteiligung an der Messe gestattet bei planmäßiger Durchführung eine günstige Ausnützung der Konjunktur. Die Mustermesse ist besonders als Neuheitenschau charakterisiert. Hier will man die Fortschritte unserer Industrie und Gewerbe sehen. Darum sind für unsere Schweizer Mustermesse Jahr um Jahr wachsende Frequenzzahlen zu verzeichnen. Eine Tatsache, die uns mit Stolz erfüllen darf, denn Messerfortschritt ist ein guter Beweis, daß in unserm Lande der moderne wirtschaftliche Sinn vorhanden ist, den wir so bitter notwendig brauchen.

Verbandswesen.

50 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee. Im Dezember 1928 waren es 50 Jahre her, daß in Herzogenbuchsee der Handwerker- und Gewerbeverein gegründet worden ist. Die Jubiläumsfeier fand am 28. Dezember 1928 im Hotel Bahnhof in Herzogenbuchsee statt.

Einleitend hielt der Präsident des Vereins, Herr Buchdrucker Staub, die Jubiläumsansprache. Schon im Jahre 1866 war in Herzogenbuchsee die noch jetzt als musterträchtig bekannte Handwerker- und Gewerbeschule gegründet worden, allerdings nicht unter der Regie der Handwerker allein, sondern der sogenannten Mittwochsvereins. Die Entwicklung der Schule ging rasch vorwärts, drohte aber im Anfang der 70er Jahre immer mehr in eine landwirtschaftliche Schule überzugehen, was gerade dazu führte, daß sich einige Handwerksmeister zusammenschlossen, den jetzigen Gewerbeverein gründeten und der Schule ihre größte Aufmerksamkeit schenkten. Von diesem Zeitpunkt an war die Gewerbeschule Herzogenbuchsee eine Institution, welche fleißig gefördert wurde. Aber auch in allen andern Fragen, welche das